

# 1. Änderungssatzung zur

## Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostramondra

Aufgrund des § 17 Absatz 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes - ThürNatG – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Nr. 1 bis 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes sowie § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 28. Januar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 41) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra in seiner Sitzung am 16.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostramondra vom 01.11.2012, veröffentlicht am 21.02.2013 im Cölledaer Anzeiger 3/13 wird wie folgt geändert:

### § 1

#### Änderungen

#### 1. § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm sowie Weiden mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm. Nadelbäume, Pappeln bzw. Hybridpappeln genießen keinen Schutzstatus.

#### 2. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Ausnahmegenehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach der Anzahl der entfernten Bäume. Für jeden entfernten Baum ist ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 10 cm zu pflanzen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen. Die Kontrolle obliegt der Gemeinde oder den von ihr Beauftragten.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostramondra, den 09.09.2019

Thomas  
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 10.10.2019

Cölledaer Anzeiger 12/19

Mitschrift: Schwartz